

Hygieneschutzkonzept
der Gemeinde Haag a. d. Amper



für die Nutzung des
Badeweihers Mittermarchenbach
in Haag a. d. Amper

Präambel

Aufgrund der Neubewertung der Corona-Lage durch die Bayerische Staatsregierung ist es der Gemeinde Haag a. d. Amper möglich, den Badeweiher Mittermarchenbach in Haag a. d. Amper unter Auflagen wieder für die Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde Haag a. d. Amper hat sich bei der Erstellung des Hygienekonzepts für den Badeweiher an den Vorgaben des „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 20.06.2020 sowie und an der Sechsten Bayerischen Infektionsmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 und dem „Rahmenkonzept Bäder“ der Bayerischen Staatsregierung vom 19.06.2020 orientiert.

Allgemeine Regelungen

1. Alle Nutzer sind angehalten, sich an die allgemeinen Abstandsregelungen zu halten.
2. Die Benutzung der **WC-Anlagen** ist nur einzeln und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Dabei sind Warteschlangen zu vermeiden. Es ist auf eine ausreichende **Händehygiene** zu achten.
3. Der **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen zwei Personen ist immer (auch im Badeweiher) einzuhalten. Jeglicher **Körperkontakt** ist untersagt. Davon ausgenommen sind Personen, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
4. Nutzer, die Krankheitssymptome aufweisen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder wenn seit dem letzten Kontakt mit einer an Corona-Virus infizierten Person keine 14 Tage vergangen sind oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, ist das **Betreten des Badeweihers untersagt**.
5. Die **Umkleidekabinen** dürfen nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung benutzt werden. Dabei sind Warteschlangen zu vermeiden. Es ist zwingend der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
6. Von der Gemeinde Haag a. d. Amper wird eine tägliche Reinigung der WC-Anlagen durch Gemeindepersonal vorgenommen. Außerdem wird gewährleistet, dass die WC-Anlage zu jeder Zeit mit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet ist.
7. Die Gemeindebediensteten werden beauftragt, **stichprobenartige Kontrollen** zur Einhaltung des Hygieneschutzkonzepts durchzuführen. Im Falle einer Nichtbeachtung der Vorschriften, sind die Gemeindebediensteten berechtigt konsequent Gebrauch vom Hausrecht zu machen.
8. Auf Grund der **erhöhten Infektionsgefahr** haben die Badegäste zwingend die Einhaltung der aufgestellten Schilder zu beachten.

9. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, den Badeweiher bei Nichteinhaltung der Vorschriften **jederzeit wieder zu schließen**.

Sonstige Richtlinien zur Benutzung des Badeweihers

1. Die Anzahl der **maximalen Badegäste** am Badeweiher Mittermarchenbach wird auf **maximal 50 Personen** festgesetzt.
2. Die Gemeinde Haag a. d. Amper behält sich vor, das **Hygieneschutzkonzept bei Bedarf zu ergänzen** oder zu **ändern**. Dieses Hygieneschutzkonzept wird am Badeweiher **öffentlich ausgehängt**.

Haag a. d. Amper, den 26.06.2020



Anton Geier
Erster Bürgermeister